

3 UMWELTBILDUNGSZENTRUM / NATURERLEBNISZENTRUM

Ist-Situation / Problemlage

Zwischen Herrmann-Schafft-Schule und Burgberg befinden sich drei Gartengrundstücke, die in den letzten Jahren nicht kontinuierlich bewirtschaftet und gepflegt und von der Stadt aufgekauft wurden. Interessenten für eine Nachnutzung im privaten Bereich sind bisher nicht bekannt. Die Stadt hat das zur Haingasse gelegene Grundstück zunächst als Standort für Bienenkörbe überlassen.

U.a. in den Beteiligungswerkshops zu „Zukunft Stadtgrün“ wurde die Idee entwickelt, die drei Gärten oberhalb der Hermann-Schafft-Schule als „Naturerlebnisflächen“ zu nutzen und hier Angebote des Naturerlebnisses sowohl für Schulen (in Klassenunterricht, Wahlfach oder Ganztagsbetreuung) als auch für weitere Gruppen zu entwickeln. In dem Untersuchungsgebiet befindet sich u.a. die Hermann-Schafft-Schule in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV), die als überregionales Beratungs- und Förderzentrum und Schule mit dem Förderschwerpunkt „Hören“ und Kommunikation und mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ einen regionalen Einzugsbereich hat. Nicht im Untersuchungsgebiet, aber in der Kernstadt Hombergs befinden sich weitere Schulen:

- Osterbachschule (Grundschule),
- Stellbergschule (Grundschule),

- Theodor-Heuss-Schule (Gymnasium),
- Erich-Kästner-Schule (Haupt- und Realschule mit Förderstufe) und
- Anne-Frank-Schule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung).

Hinzu kommen noch zwei Berufsschulen (Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule und Elsa-Brandström-Schule) sowie im Einzugsbereich des Burgbergs noch zwei Kindergärten sowie der Waldkindergarten, der bereits jetzt Flächen am Burgberg nutzt.

Die eingebundenen Schulen (insbesondere HSS, THS, EKS, Stellbergschule) zeigen großes Interesse an einem Naturerlebnisangebot in der Nähe des Burgbergs.

Im Knüllgebirge, ca. 10 Kilometer von Homberg entfernt, gibt es mit dem Wildpark Knüll ein naturpädagogisches Angebot des Schwalm-Eder-Kreises, der bisher das einzige Angebot des Landkreises in dieser Hinsicht darstellt. Auch wenn der Wildpark breiter aufgestellt ist, fokussiert sich hier das Interesse naturgemäß häufig auf das Thema „Wildtiere“. Weitere überlokale Naturerlebnisangebote gibt es im Schwalm-Eder-Kreis nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

Abb. 30: Planausschnitt Grundstücke Umweltbildungszentrum, o.M.



3.1 Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzept Naturerlebniszentrum Homberg

Durchführungszeitraum	2019-2020
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Das Projekt Naturerlebnisfläche ist auf unterschiedlichen Ebenen wirksam:

- Die Reichhaltigkeit der Flora und Fauna am Burgberg soll gestärkt werden,
- Das naturpädagogische Angebot ergänzt den Unterricht der verschiedenen Schulen Hombergs und stärkt den Bildungsstandort Homberg insgesamt,
- Die Naturerlebnisfläche ist ein weiteres und neues Angebot in der Homberger Freizeitanlandschaft und steigert die Attraktivität der Stadt für die Homberger Bewohnerschaft und Gäste.

Notwendige Einzelmaßnahmen

Mit dem Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzept soll die generelle Umsetzbarkeit des Projektes auf eine inhaltliche, organisatorische und finanzielle Basis gestellt werden. Das Konzept soll unterschiedliche Trägerformen untersuchen und Empfehlungen formulieren, Zuständigkeiten bei der Unterhaltung und Bespielung aufzeigen, ein Raumprogramm für die Freiflächen und ein Tagungshaus entwickeln, Ausstattungsstandards des Tagungshauses klären, die Schnittstelle zwischen dem öffentlich zugänglichen und den durch Bildungseinrichtungen und Verbände genutzten Flächen definieren und die Erschließungsmöglichkeiten für unterschiedlich mobile Nutzergruppen darstellen. Darüber hinaus soll eine Grobkostenschätzung für die Erstellung und die Unterhaltung der Flächen erarbeitet werden. Die Erarbeitung des Konzeptes sollte in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung Homberg, den interessierten Bildungseinrichtungen und Verbänden stattfinden.

Einzel Schritte:

- Erstellung des Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzeptes durch ein geeignetes Planungsbüro,
- Durchführung von Beteiligungen der Schüler- und Lehrerschaft der Bildungseinrichtungen, Verbände und interessierter Bürger*innen,
- die Erstellung des Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzeptes soll über das Programm Zukunft Stadtgrün erarbeitet werden,
- die Stadt Homberg wird die Möglichkeit prüfen, das Projekt im Investitionspakt Soziale Integration im Quartier anzumelden.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Seitens der Schulen besteht großes Interesse an der Nutzung bzw. Mitgestaltung:

- Die Hermann-Schafft-Schule (HSS) als direkter Anlieger hat besonderes Interesse an der Nutzung der Flächen. Für den ersten Garten, der als Sinnesgarten ausgebaut werden soll, würde die Schule gerne einen Teil der Verantwortung übernehmen und die Fläche in die schulischen Angebote integrieren,
- Die Theodor-Heuss-Schule (THS) hätte besonders für den Wahlunterricht in der 9./10. Klasse (Biologie/Energie) Interesse an einer Mitgestaltung der Flächen und des Angebotes. Dies kann von einer Gestaltung der Flächen bis hin zur Vorbereitung der Gebäudeplanung für das Infrastrukturgebäude inkl. einem Konzept für regenerative Energiegewinnung gehen. Darüber hinaus wird bereits im Rahmen eines Schülerprojekts Ideen für die Gestaltung des Tagungsbäudes erarbeitet.

- Die Stellbergschule hat als Grundschule Interesse an einer Nutzung von Angeboten aus dem Bereich der Naturpädagogik, kann sich jedoch nicht konzeptionell einbringen.
- Die Osterbachschule hat Flächen in direkter Reichweite der Schule zur Verfügung, müsste eine mögliche Nutzung eines Angebotes zunächst prüfen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass mit der Ausweitung des Nachmittagsangebotes auch zusätzliche inhaltliche Angebote notwendig werden,
- Die Erich-Kästner-Schule zeigt ebenfalls Interesse an einer Nutzung eines Naturerlebnis-Angebotes und mit Blick auf die Förderstufe auch insbesondere eines Sinnesgartens.

Priorität: I

Kostenansatz

Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzept 20.000 €

Darüber hinaus kann auch eine regelmäßige Nutzung durch die vorhandenen Naturschutzgruppen Naturschutzbund Deutschland (NABU) und Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) erfolgen. Sofern eine dauerhafte personelle Ausstattung vor Ort ist, sind auch offene Angebote für alle Kinder und Jugendlichen aus Homberg und Umgebung denkbar.

Klärungsbedarf

Die Trägerschaft ist zum jetzigen Zeitpunkt offen, muss jedoch vor der Beauftragung der Objektplanung im Rahmen der Konzepterstellung geklärt werden. Eine personelle Grundausstattung muss durch den Träger gewährleistet werden, um das Angebot ganzjährig sicherzustellen und zu pflegen. Dies erscheint insbesondere wichtig, da durch die Nutzer*innen keine permanente Betreuung des Angebotes sichergestellt werden kann. Mit Blick auf die Betreuung von Gruppen sollte die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem Wildpark Knüll, der über einen Pool an (natur-)pädagogischen Honorarkräften verfügt, geklärt werden.

Da von einer breiten Beteiligung der Schulen, LWV und Kindergärten auszugehen ist, ist hier keine eindeutige Zuordnung zu einem (nicht förderfähigen) Träger erkennbar.

3.2 Erstellung eines Sinnesgartens

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze) + weitere Träger
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Der Sinnesgarten stellt die Schnittstelle zwischen dem öffentlichen Raum des Burgbergs und den durch Bildungseinrichtungen und Verbände genutzten Flächen dar. Im künftig öffentlich zugänglichen Sinnesgarten sind Angebote wie Barfußpfad, Klangobjekte, Duftpflanzenbeete zur jahreszeitlichen Entwicklung und vieles mehr denkbar. Die Besucher*innen können Erfahrungen in der Natur sammeln. Der Garten dient aber auch der Inklusion und Begegnung und soll das touristische Angebot Hombergs sinnvoll ergänzen.

Priorität: I

Kostenansatz

Planung	71.190 €
Umsetzung (Bauleistungen)	237.300 €

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung (Bauleistungen).

Arbeitsstand / weitere Schritte

Mehrere Schulen aus Homberg haben bereits großes Interesse an einer Nutzung des Sinnesgartens gezeigt – unter Einbindung der Ergebnisse des Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzeptes ist die Erstellung einer Planung erforderlich, die sowohl die Anforderungen der zukünftigen Nutzer*innen aus der Stadt als auch eine touristische Öffnung ermöglicht.

Klärungsbedarf

Zu klären ist, wie die Pflege des Sinnesgartens dauerhaft sichergestellt werden kann. Dies ist Aufgabe des Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzeptes, in dem auch geprüft werden muss, wie stark die Nutzer*innen – auch bei einer teilweisen öffentlichen Nutzung – bei der Pflege in die Verantwortung genommen werden können.

3.3 Errichtung eines Tagungs- und Schulungsgebäudes

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze) + weitere Träger
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Schulen und Bildungseinrichtungen, Verbände

Ziel der Planung

Das Tagungs- und Schulungsgebäude soll eine Reihe von Aufgaben erfüllen. Maßgeblich ist die Schaffung eines witterungsunabhängigen Aufenthalts-, Lernort- und Tagungsangebotes.

Kern des Gebäudes ist ein Klassenraum für Unterrichtseinheiten vor Ort. Dieser Raum steht auch Verbänden zur Verfügung und könnte als Tagungsraum vermietet werden. Denkbar ist darüber hinaus ein Raumangebot für Forschungszwecke und ein Lager für Unterrichts- und Schulungsmaterialien. Das Gebäude sollte ein Lager für Gartengeräte und -maschinen zur Unterhaltung des gesamten Gartengeländes beherbergen und eine einfache sanitäre Ausstattung vorhalten.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Vergabe von Planungsleistungen nach § 34 HOAI Gebäudeplanung,
- Umsetzung der Maßnahme (Hochbau und Erschließung).

Arbeitsstand / weitere Schritte

Im Rahmen der Erstellung des Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzeptes ist das Ausstattungsniveau zu klären (insbesondere Beheizbarkeit, Energiestandard und technische Ausstattung). Da das Gebäude für Unterrichtseinheiten genutzt werden kann, muss auch eine barrierefreie Erschließung gewährleistet sein.

Zur Ermittlung der Grobkosten ist eine Grundfläche von ca. 100 m² angenommen worden. Der Wert ist jedoch nur vorläufig und vom Raum- und Ausstattungsprogramm abhängig. Die genauen Kosten sind im Rahmen der Objektplanung detailliert zu ermitteln.

Klärungsbedarf

Zu klären ist, in welchem Umfang die Schulen (und insbesondere die THS) in die Planung und in den Bau des Gebäudes eingebunden werden kann. Dies und die abschließende Trägerschaft des Gebäudes wird im Rahmen des Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzeptes geklärt werden.

Priorität: I

Kostenansatz

Planung	189.000 €
Umsetzung	630.000 €

3.4 Anlage naturnaher Erlebnis- und Forschungsflächen

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze) + weitere Träger
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Schulen und Bildungseinrichtungen, Verbände

Ziel der Planung

Der Bereich der Erlebnis- und Forschungsflächen ist mit ca. 2.300 m² der größte Gartenbereich und kann u.a. für die Anlage großflächiger Biotopflächen genutzt werden. Das Ziel der Gestaltung dieses Gartenbereiches ist die ganzjährige Beobachtung und Erforschung von Naturphänomenen, dem Zusammenspiel floristischer und faunistischer Prozesse und Ökosystemen.

Die Erlebnis- und Forschungsflächen ergänzen die Unterrichtsinhalte der Homberger Schulen und Kindergärten sinnvoll um eine praktische und konkret erlebbare Ebene, sollen Verständnis für komplexe ökologische Zusammenhänge und die Belange der Nachhaltigkeit fördern.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung der Maßnahme (Landschaftsbau).

Arbeitsstand / weitere Schritte

Die Gestaltung dieser Flächen ist in erster Linie den Schulen, Kindergärten und Verbänden vorbehalten, die für die Pflege und Unterhaltung verantwortlich sind. Aus diesem Grund muss im Zuge des Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzeptes die konzeptionelle Ausrichtung und die Ausgestaltung der Flächen mit diesen Institutionen besprochen und im Rahmen der Objektplanung konkretisiert werden.

Klärungsbedarf

Das Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzept leitet den organisatorischen Rahmen ab, die Objektplanung detailliert die Umsetzung und die Fertigstellungspflege. Sinnvoll wäre es, als Zusatzleistungen für die Objektplanung ein Pflegekonzept zu erarbeiten, dass die Zuständigkeiten des künftigen Trägers,

der öffentlichen Verwaltung und der Nutzer*innen detailliert beschreibt.

Priorität: I

Kostenansatz

Planung	72.135 €
Umsetzung	240.050 €

EINZELMASSNAHMEN, PROJEKTE UND HANDLUNGSFELDER

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR):	1.460.075,00 €	
Im Programm Zukunft Stadtgrün förderfähige Kosten (in EUR):	1.460.075,00 €	
Förderpriorität:	1	
Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	641.075,00 €	Planung und Umsetzung
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen	819.000,00 €	
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzug		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgabe für Rechtsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfond		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	1.460.075,00 €	

4 WALDSPIELPLATZ / OSTERWIESE

Ist-Situation / Problemlage

Auf einem Plateau östlich der Haingasse und unterhalb der Waldgrenze des Burgbergs befindet sich das Osterhäuschen mit dem angrenzenden, langgestreckten Wiesenbereich. Das Plateau bildet mit dem darunter liegenden Hang, der mit Einzelbäumen bestanden ist, eine räumliche Einheit, die sich bis zu einem Fußweg erstreckt. Unterhalb des Wegs schließt das Gelände der Hermann-Schafft-Schule an. Den Auftakt am oberen Ende der Haingasse ist die Hainbuchenlaube, ein Kreis aus beschnittenen Hainbuchen, die ursprünglich ein Baumdach gebildet haben. Der ganze Bereich wird von der Stadt Homberg gepflegt, beginnt aber sukzessive zu verwildern und ist stark unternutzt. Die fehlende soziale Kontrolle führt zudem zu Vandalismusaktivitäten im Bereich des Osterhäuschens, unter denen die Bausubstanz mittlerweile stark leidet.

In den Bürgerworkshops sind verschiedene Optionen für die Nachnutzung des Osterhäuschens diskutiert worden. Deutlich wurde, dass eine isolierte Nutzung

des Osterhäuschens ohne Einbeziehung der umliegenden Flächen zur Lösung des Vandalismusproblems und der Verbesserung des Erscheinungsbildes dieses ganzen Bereiches unzureichend ist. Deutlich wurde auch, dass der Bereich als eine wichtige Wegeverbindung von der Altstadt über den Stadtpark / Alten Friedhof und Haingasse einer Aufwertung und intensiveren Nutzung bedarf.

Aufgrund der Unterversorgung mit öffentlichen Spielplatzflächen im Altstadtbereich bietet sich hier die Möglichkeit, mit der Anlage eines Spielplatzes verschiedene Problemlagen zu entschärfen. Auch die Steigerung der Attraktivität des Burgbergs für den Familientourismus, für den bislang nur wenige attraktive Nutzungsangebote zur Verfügung stehen, soll durch diese Maßnahme verbessert werden. Mit dem Ausbau einer barrierefreien Wegeverbindung am unteren Rand des Burgbergs und der Themenwege (siehe 7.3) sowie der Wegeverbindung Haingasse wird dieser Bereich künftig gut erschlossen und komfortabel erreichbar sein.

Abb. 31: Osterwiese



Abb. 32: Osterhäuschen



4.1 Wiederherstellung Hainbuchenlaube

Durchführungszeitraum	2020-2023
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Mit der Wiederherstellung der Hainbuchenlaube sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Schaffung eines attraktiven Eingangsbereiches in den Bereich des Waldspielplatzes,
- Wiederherstellung eines gartenhistorisch prägnanten Ensembles als einen wichtiger Baustein der Homberger Kulturlandschaft.

Notwendige Einzelmaßnahmen

Zunächst muss geklärt werden, mit welchen gärtnerischen Mitteln die Wiederherstellung erreicht werden kann, welche Gehölze erhalten und geschnitten und welche ersetzt werden müssen. Hierzu soll ein Gutachter zu Rate gezogen werden. Auf der Grundlage der gutachterlichen Empfehlungen ist in einem zweiten Schritt der Schnitt / die Nachpflanzung durchzuführen und die folgenden Pflegeschritte festzulegen.

Arbeitsstand / weitere Schritte

s.o.

Klärungsbedarf

s.o.

Priorität: II

Kostenansatz

Planungsleistungen	4.500 €
Umsetzung	15.000 €

4.2 Umbau Osterhäuschen zum Spielhaus

Durchführungszeitraum	2020-2023
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Das Osterhäuschen zählt mit der Hainbuchen- und der Verlobungslaube zu den gartenhistorisch erhaltenswerten Zeitzeugen der ehemaligen Burgbergnutzung. Eine Nutzung des Osterhäuschens sichert den Erhalt der historischen Kleinarchitektur.

Mit der Errichtung eines Waldspielplatzes auf den östlich angrenzenden Flächen der Osterwiese und des Waldrandes am Burgberg lässt sich das Osterhäuschen einer sinnvollen Nutzung zuführen. Die Gestaltung als Spielhäuschen ergänzt das vorhandene Angebot um einen Rückzugsraum und Wetterschutz. Die Planung muss gemeinsam mit dem Waldspielplatz erfolgen.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach §35 HOAI für Gebäude,
- Umsetzung (Bauleistungen).

Arbeitsstand / weitere Schritte

Die Aufwertung des Osterhäuschens wurde im Förderantrag 2018 bereits beantragt.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	13.860 €
Umsetzung (Bauleistungen)	46.200 €

4.3 Schaffung von Walderlebnisflächen

Durchführungszeitraum	2020-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die Anlage eines Waldspielplatzes ergänzt das vorhandene Spielplatzangebot und stellt einen wichtigen Baustein im Freiraumangebot des Burgbergs dar. Das Spielplatzprogramm unterscheidet sich deutlich von klassischen „Gerätespielplätzen“ und soll die spielerische Erfahrbarkeit von Natur fördern. Das freie Spiel steht hier im Vordergrund, das anhand von der Modellierung der Topografie, dem gezielten Einsatz von Vegetation und Holz und niedrighschwelligen Angeboten gefördert werden soll.

Der Waldspielplatz ist eine sinnvolle Ergänzung der Naturerlebnisflächen für Kindergarten- und Schulkinder, da hier die Möglichkeit beispielsweise zum Toben und Verstecken geboten wird. Außerdem entsteht hier mit dem Naturerlebniszentrum ein Schwerpunkt von Freizeitangeboten für Gäste und stärkt die touristische Bedeutung Hombergs.

Bei der Spielplatzplanung ist der hier erforderliche Neubauabschnitt des barrierefreien Weges (siehe 7.4) zu beachten.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung der Maßnahme.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Für den Waldspielplatz ist mit der Stadt Homberg und HessenForst ein Konzept zu entwickeln, wie die Pflege und die Verkehrssicherungspflichten gewährleistet werden können, ohne das freie Spiel zu beschneiden. Die enge Verzahnung der Objektplanung mit diesen Belangen sollte im Rahmen des Planungsprozesses gewährleistet sein.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	78.750 €
Umsetzung	23.625 €

4.4 Bau einer großen Rutsche im Wald

Durchführungszeitraum	2020-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die Rutsche ergänzt das Spielplatzangebot um eine Attraktion, die mit den Zielen der gesamten Spielplatzplanung vereinbar ist. Die große Rutsche soll Kinder zum Spielen im Wald animieren.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung der Maßnahme (Landschaftsbau).

Arbeitsstand / weitere Schritte

Bisher besteht lediglich die Idee einer Rutsche im Wald.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	9.450 €
Umsetzung	31.500 €

EINZELMASSNAHMEN, PROJEKTE UND HANDLUNGSFELDER

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR):		222.885,00 €
Im Programm Zukunft Stadtgrün förderfähige Kosten (in EUR):		222.885,00 €
Förderpriorität:		2
Kostenart	EUR	Erläuterung
I.	Vorbereitung der Einzelmaßnahme	
II.	Steuerung	
III.	Vergütung für Beauftragte	
IV.	Öffentlichkeitsarbeit	
V.	Grunderwerb	
	Erwerb von Grundstücken	
	Kosten des Zwischenerwerbs	
VI.	Ordnungsmaßnahmen	
	Bodenordnung	
	Freilegung von Grundstücken	
	Umzug von Bewohnern und Betrieben	
	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	
VII.	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	
VIII.	Herstellung und Gestaltung von Freiflächen	
	Öffentlich	162.825,00 €
	Privat	
IX.	Neubau von Gebäuden	
	Wohngebäude	
	Gemeinbedarfseinrichtungen	
	Sonstige	
X.	Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden	
	Wohngebäude	
	Gemeinbedarfseinrichtungen	60.060,00 €
	Sonstige	
XI.	Sicherung denkmalgeschützter Gebäude	
XII.	Zwischennutzug	
	Gebäude	
	Freiflächen	
	Abbruchmaßnahmen	
XIII.	Verlagerung oder Änderung von Betrieben	
XIV.	Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten	
XV.	Ausgabe für Rechtsprüfung (nur für Schlussabrechnung)	
XVI.	Verfügungsfond	
XVII.	Anreizprogramm	
Summe		222.885,00 €

5 NÖRDLICHE STADTMAUER

Ist-Situation / Problemlage

Die Hochzeitspforte ist ein historisches Stadttor an der Wegeverbindung zwischen der Altstadt und der Hohenburg. Das Stadttor und die umgebende historische Bebauung bilden ein stimmungsvolles Ensemble, das durch den komplett erhaltenen, östlich angrenzenden Abschnitt der Stadtmauer ergänzt wird. Beim Durchschreiten der Hochzeitspforte wird die besondere Qualität der Freiraumsituation Hombergs, innerhalb weniger Meter zwischen hoch verdichteter Altstadt und waldartiger Berglandschaft zu wechseln, besonders deutlich. In dem Torbau befindet sich oberhalb der Pforte die ehemalige Pförtnerwohnung, die momentan ungenutzt ist und als Ausstellungsraum und Stadtschreiberzimmer hergerichtet werden kann.

Die sich anschließende nördliche Stadtmauer ist zwar noch erhalten, der Vorbereich wirkt aber sehr ungepflegt und wenig nutzbar. Zwischen Waldrand und Stadtmauer befindet sich eine Hochstaudenflur mit einem Trampelpfad. Da der Bereich keine erkennbare Gestaltung aufweist, ist er zur illegalen Ablage von Gartenabfällen genutzt worden und entwertet den ansonsten eindrucksvollen historischen Stadteingang.

Abb. 33: Grünfläche an der nördlichen Stadtmauer



Abb. 34: Hochzeitspforte



5.1 Aufwertung von Grünflächen an der nördlichen Stadtmauer

Durchführungszeitraum	2022-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Der Vorbereich der nördlichen Stadtmauer soll wieder zu einem attraktiven Naherholungsbereich qualifiziert werden mit einer komfortablen Wegebeziehung und großflächigen Staudenpflanzungen. Ziel ist es, die vorhandenen Gestaltqualitäten herauszuarbeiten und den Bereich für die Bewohnerschaft und Gäste Hombergs attraktiv zu gestalten.

Die Grünflächen sollen grundlegend überarbeitet werden. Dazu gehören Pflegemaßnahmen an der Waldkante und die Anlage großflächiger Wildstaudenfluren. Ein neu anzulegender Fußweg (siehe 6.2. Neuanlage Wegeverbindung) erschließt den Bereich zwischen Hochzeitspforte und Reithausplatz.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Gesamtkonzept Nördliche Stadtmauer - Gartengürtel und Wegeverbindung Reithausplatz, Planungsleistungen nach HOAI.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Vergabe Konzeptentwicklung unter Beteiligung Eigentümer*innen, Anlieger*innen, Waldkindergarten, Denkmalpflege, UNB; Beauftragung der Planung für Freianlagen nach § 39 HOAI Freianlagen.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Planungsleistungen	44.887,50 €
Umsetzung	149.625,00 €

5.2 Wiederherstellung Verlobungslaube

Durchführungszeitraum	2022-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die Verlobungslaube oberhalb der historischen Altstadt stellt einen weiteren, gartenhistorisch bedeutsamen Baustein der Homberger Kulturlandschaft dar. Sie besteht aus einem Kreis von Hainbuchen, die ehemals so beschnitten waren, dass ihre Zweige ein zusammenhängendes Dach bildeten. Von der Verlobungslaube bietet sich ein eindrucksvoller Blick auf die Altstadt und die umliegenden Gärten.

Das heutige Erscheinungsbild lässt den Ursprungszustand kaum noch erahnen, da die Gehölze über viele Jahre nicht geschnitten worden sind. Der letzte Schnitt erfolgte vor ca. 10 Jahren. Um den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, sind mehrere aufeinander folgende Schnittmaßnahmen notwendig. Im Zuge der Planung ist zudem die Erschließung über eine Treppe (Höhenunterschied) zu gewährleisten, der Innenbereich zu pflastern und Bänke aufzustellen.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung (Bauleistungen).

Arbeitsstand / weitere Schritte

Bisher besteht lediglich die Idee einer Wiederherstellung der Laube.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	4.725 €
Umsetzung (Bauleistungen)	15.750 €

5.3 Sanierung Stadtschreiberzimmer über der Hochzeitspforte

Durchführungszeitraum	2022-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die ehemalige Pfortnerwohnung wird über eine Treppe von der Hochzeitsgasse erschlossen. Diese Verbindung und die Räume selber sind zur Zeit nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Mit der Sanierung von Zugang und Räumen kann dieser fast verwunschen wirkende Winkel besser in Wert gesetzt werden und Teil oder sogar Ruhestation eines touristischen Stadtpaziergang werden. Darüber hinaus bietet sich die Möglichkeit, die Institution der Stadtschreiberin oder des Stadtschreibers räumlich anzusiedeln. Der Betrieb des Hochzeitpfortchens erfolgt über den Burgbergverein.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Vergabe von Planungsleistungen nach § 34 HOAI Gebäudeplanung,
- Umsetzung der Maßnahme.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Entwicklung eines Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes in Abstimmung mit Burgbergverein und dem Geschichtsverein.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	22.050 €
Umsetzung	73.500 €

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR):	310.537,50 €	
Im Programm Zukunft Stadtgrün förderfähige Kosten (in EUR):	310.537,50 €	
Förderpriorität:	2	
Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	214.987,50 €	
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen	95.550,00 €	Planung und Umsetzung
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzug		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgabe für Rechtsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfond		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	310.537,50 €	

6 ENTWICKLUNG DES GARTENGÜRTELS

Ist-Situation / Problemlage

Ein Charakteristikum des Burgberges, dessen Bedeutung jedoch im Laufe der letzten Jahrzehnte buchstäblich zurückgedrängt wurde, ist der Gartengürtel, der das gesamte Vorfeld der Altstadt und den westlichen, südlichen und östlichen Fuß des Basaltkegels umfasste. Dennoch wird auch heute noch der untere Burgbergbereich geprägt durch einen strukturreichen Gartengürtel, der bislang größtenteils in privater Hand war. Inzwischen hat die Stadt Homberg eine Reihe von Gartengrundstücken erworben, um ein weiteres Brachfallen zu verhindern und auf die Entwicklung dieser ortsbildprägenden Struktur Einfluss nehmen zu können. Die gestalterische Qualität und der Pflegezustand dieser Grundstücke sind sehr unterschiedlich. Der Bereich zwischen Osterwiese und Hochzeitspforte wird noch weitgehend bewirtschaftet und gepflegt. Dieser Bereich ist derzeit in privater Hand.

Der Bereich zwischen Reithausplatz und Hochzeitspforte weist deutliche Defizite in der Bewirtschaftung und Pflege auf. Einige Grundstücke sind augenscheinlich seit Jahren nicht mehr bewirtschaftet. Oberhalb der Rabengasse finden sich weitere Gartengrundstücke mit unterschiedlicher Nutzungs- und Pflegeintensität. Die Erreichbarkeit

dieser Grundstücke von der Altstadt und der angrenzender nordöstlichen Wohnquartiere ist umständlich, die soziale Kontrolle sehr eingeschränkt. Nur vereinzelt besteht das Interesse der Bewirtschaftung in der bisherigen Form.

Die Attraktivität der Gartengrundstücke hat in den letzten Jahren offensichtlich abgenommen. Diese Entwicklung führt mittelfristig zu einer Verbrachung des Gartengürtels und dem Verlust eines charakteristischen Teils der Homberger Kulturlandschaft. Hier herrscht dringender Handlungsbedarf. Das ISEK sieht unterschiedliche Handlungsspielräume, die darauf zielen, die Bewirtschaftungsformen der Gärten zu erweitern, neue Angebote zu kreieren, die Erschließung zu verbessern und die Aktivitäten auf die besonders erhaltenswerten Grundstücke zu beschränken.

Während im Westen des Burgbergs die Zusammenlegung von Gartengrundstücken und die Schaffung eines Naturerlebnis zentrums geplant ist, soll die südliche und östliche Burgbergwand weiterhin einer gärtnerischen Nutzung in unterschiedlichen Facetten vorbehalten sein.

Abb. 35: Weg entlang der Gartengrundstücke



Abb. 36: Genutztes Gartengrundstück



6.1 Neuanlage Wegeverbindung Hochzeitspforte / Reithausplatz

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Wie bereits ausgeführt, ist die Erschließung der Gartengrundstücke bislang mangelhaft. Der Erwerb der Grundstücke bietet die Möglichkeit, eine neue Wegeverbindung herzustellen, die eine direkte und komfortable Erschließung und Andienung der Gärten ermöglicht. Zudem würde eine bislang bestehende Lücke im Fußwegenetz des unteren Burgbergs entlang der nördlichen Stadtmauer bis zum Reithausplatz und zur Rabengasse geschlossen, so dass eine vollständige Wegeverbindung am Siedlungsrand bestehen würde, und die soziale Kontrolle in diesem Bereich erhöht. Die Schaffung einer durchgehenden Wegeverbindung wirkt sich zudem positiv auf die Erlebbarkeit der nördlichen Stadtmauer aus (siehe Maßnahme 5).

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung (Bauleistungen).

Arbeitsstand / weitere Schritte

s.o.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	22.869 €
Umsetzung (Bauleistungen)	76.230 €

6.2 Nutzungs- und Gestaltungskonzept gemeinschaftliches Gärtnern / Internationale Gärten

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die Erhaltung der prägenden Gartenbestände ist vom Engagement der Gartennutzer*innen abhängig. Derzeit sind im Bereich der Gartennutzung zahlreiche Veränderungen im Nutzverhalten erkennbar, sowohl im Bereich des Kleingartenwesens, als auch bei neueren Gartennutzungsformen (bspw. Selbsterntegärten). Ursache für diese Entwicklung ist u.a. das schwächere Interesse einer langfristigen Bindung und Verpflichtung an die Gartenbewirtschaftung. Aus diesem Grund soll der Bereich zwischen Hochzeitspforte und Reithausplatz alternativen Bewirtschaftungsformen (beispielsweise selbstverwaltetes Grabeland) zugeführt werden. Daneben sollen aber auch klassische Gartenparzellen und einfach gehaltene, terrassierte Bereiche mit Obstbäumen und Rasen / Wiese ein Mosaik der Nutzungen bilden, die flexibel auf den aktuellen Bedarf reagieren können. Auf diese Weise wird das Angebot an Gartenbewirtschaftungsformen Hombergs sinnvoll erweitert.

Klärungsbedarf

Die Erstellung des Konzeptes ist abhängig von der Zugänglichkeit vielfältiger Informationen. Aus diesem Grund ist eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen städtischen Institutionen notwendig.

Priorität: II

Kostenansatz

Konzepterstellung mit intensiver Beteiligung 15.000 €

Notwendige Einzelmaßnahmen

Die Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für gemeinschaftliches Gärtnern / Internationale Gärten soll die Bedarfe innerhalb der Kernstadt ermitteln und geeignete Trägerformen (bspw. Gründung eines Vereins) prüfen. Hierfür sind mehrfach Aktivierungsmaßnahmen für Altstadtbewohner*innen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen erforderlich. Darüber hinaus sind unterschiedliche, aktuelle Bewirtschaftungsformen aufzuzeigen und abzuwägen.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Voraussetzung für die Konzepterstellung ist der Kauf der Gartenflächen.

6.3 Gestalterische Aufwertung der Gartengrundstücke

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die Gartengrundstücke müssen hinsichtlich ihrer Nutzungs- und Gestaltungsqualität deutlich aufgewertet werden. Die Obstgehölze sollten soweit möglich erhalten, der Gehölz- und Staudenaufwuchs deutlich reduziert werden. Die Gestaltung sollte sich am Bild einer Obstwiese mit einzeln stehenden Obstbäumen und Rasen- und Wiesenbereichen orientieren. Wichtig ist die spätere Flexibilität in Bezug auf die Nutzung. Brachgefallene Gartengrundstücke sollen kurzzeitig durch Rasen- oder Wiesenaussaat in das Gesamtbild integrierbar werden.

Hinsichtlich des Umgangs mit der Topografie ist eine terrassenförmige Anlage mithilfe von Bruchsteinmauern - soweit aufgrund des Baumbestandes möglich - zur Bewirtschaftung der Gärten wünschenswert. Die Mauern gliedern mögliche Gartenparzellen und bilden eine Grenze zum öffentlichen Wegebereich. Inwieweit Zäune zur Abgrenzung der Parzellen nötig werden, muss zum späteren Zeitpunkt mit dem Träger geklärt werden.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung der Maßnahme (Landschaftsbau).

Arbeitsstand / weitere Schritte

s.o.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Planungsleistungen gestalterische Aufwertung	53.550 €
Umsetzung	178.500 €

6.4 Anreizprogramm Gartengestaltung / Entsiegelung

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die privaten Gartengrundstücke zwischen Hochzeitspforte und Osterwiese bilden mit der historischen Wohnbebauung und dem Dörnbergtempel ein stimmungsvolles Ensemble und sind größtenteils noch in Bewirtschaftung. Zur benachbarten Fußwegeverbindung zwischen Hochzeitspforte und Haingasse grenzen sie sich durch hohe Zäune unterschiedlicher Materialität und Qualität ab. Auch die Gartenlauben und die Bepflanzung sind in Bezug auf die Geschichte der Gärten oft unangemessen.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung der Maßnahme (Landschaftsbau).

Arbeitsstand / weitere Schritte

s.o.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Förderungen 150.000 €

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR):	496.149,00 €	
Im Programm Zukunft Stadtgrün förderfähige Kosten (in EUR):	496.149,00 €	
Förderpriorität:	2	
Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	346.149 €	Planung und Umsetzung
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzug		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgabe für Rechtsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfond		
XVII. Anreizprogramm	150.000 €	
Summe	496.149,00 €	

7 BURGBERG

Ist-Situation / Problemlage

Der Burgberg ist kein einheitlicher Naturraum, sondern setzt sich aus Teilräumen unterschiedlicher Ausstattungen und verschiedener Freiraumnutzungen zusammen. Handlungsbedarf besteht aufgrund einer Reihe von Defiziten, die die besondere Qualität des Burgbergs in unmittelbarer Nachbarschaft zur Altstadt und zu Bildungseinrichtungen nicht zur Entfaltung kommen lassen.

Die Erfahrbarkeit der Reichhaltigkeit dieser Kulturlandschaft ist eingeschränkt aufgrund der Qualität einiger Teile des Wegenetzes, der fehlenden Orientierung, fehlender Sichtbeziehungen in die Landschaft und unzureichender Informationen. Verschiedenen Nutzer*innengruppen wird aufgrund des Fehlens bzw. des schlechten Erhaltungszustands von barrierefreien Wegeverbindungen die Nutzung des Burgbergs weitgehend erschwert.

Zudem fehlt es an einigen Wegen an Aufenthaltsangeboten und ein Teil der vorhandenen Möbel befinden sich in einem schlechten Zustand.

Die Verknüpfung der unterschiedlichen Teilräume des Burgbergs und angrenzender wichtiger Freiräume ist nur in Teilen gewährleistet, die soziale Kontrolle eingeschränkt.

Das Erscheinungsbild der Ruine der Hohenburg im ihrem Eingangsbereich zum Vorhof und im Bereich des Burggartens schöpft derzeit nicht alle Potenziale einer freiräumlichen Nutzung und touristischen Entwicklung ab. Der Eingangsbereich zum Vorplatz zur Hohenburg und zur jüngst modernisierten Gaststätte ist asphaltiert und hierdurch wenig repräsentativ. Dabei bildet dieser Bereich das Durchschreiten eines Burgtors ab; er öffnet den Blick auf das Efze- und Schwalmtal sowie den Kellerwald und verteilt zugleich die Fußwegeverbindungen in drei Richtungen.

Im Waldbereich ist durch das Eschentriebsterben, die dünne Bodenaufgabe und die Trockenheit des Jahres 2018 ein Abgang von größeren Teilen des Baumbestandes absehbar. Diese Entwicklung soll im Rahmen der Auslichtung für Sichtschneisen einbezogen werden. Eine forstwirtschaftliches Interesse zur Nutzung besteht nicht, da mindere Qualität des Holzes und hoher Bergungsaufwand zur Unwirtschaftlichkeit führen. Somit steht die Erholungs- und Freizeitfunktion des Burgbergs gem. BWaldG im Vordergrund. Die Stadt als Eigentümerin der Fläche kann ihren Willen bekunden, dass diese Funktion und die entsprechenden Maßnahmen im Forsteinrichtungswerk aufgenommen werden.

Abb. 37: Burgberg Plateau



Abb. 38: Grotte



Abb. 39: Georg-Textor-Weg



Abb. 40: Wegekreuzung mit Aufenthaltsangebot



Abb. 41: Wegeverbindung zur Hohenburg



Abb. 42: Rosengarten



Abb. 43: Wegeabschnitt mit Treppenstufen



7.1 Aufwertung des Entrées zur Hohenburg (Durchgang Gaststätte)

Durchführungszeitraum	2025-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Priorität: II

Die Aufwertung des Entrées verfolgt folgende Ziele

- Signalisierung des Eingangsbereichs und Schaffung einer repräsentativen Vorfläche in Kongruenz zur Bedeutung der Hohenburg und Stärkung der benachbarten gastronomischen Einrichtung,
- Qualifizierung des Eingangsbereiches durch entsprechende Pflasterung und Möblierung.

Kostenansatz

Planung	4.725 €
Umsetzung	15.750 €

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umbau des Eingangsbereiches der Burg durch Rückbau der Asphaltflächen, Pflasterung mit einem adäquaten barrierefreien Natur- oder Betonwerksteinbelag, Austausch der Möblierung, Verbesserung der Beleuchtungssituation.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Der Bereich der Burg wird derzeit mit hohem Engagement durch den Burgbergverein betreut, der sich auch aktiv mit Vorschlägen in den Beteiligungsprozess des ISEK eingebracht hat. Inhalte der Planung sollten mit dem Burgbergverein im Vorfeld der Umsetzung intensiv abgestimmt werden.

Klärungsbedarf

Der Burgberg genießt als Gesamtensemble Denkmalschutz. Die Verwendung von Oberflächenmaterialien, Möblierung und Beleuchtung ist mit dem Denkmalschutz abzustimmen. Die Pächter der Gaststätte sollen in die Planung einbezogen werden.

7.2 Aufwertung des Burggartens

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Der Burggarten soll künftig als Baustein eines weit gefächerten Informationssystems rund um den gesamten Burgberg entwickelt werden und unterschiedlichen Nutzer*innengruppen Informationen zum mittelalterlichen Leben auf der Hohenburg sowie die Verwendung historischer Garten- und Heilpflanzen zugänglich machen. Der Bereich ist als attraktiver Aufenthaltsbereich zu qualifizieren.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	1.260 €
Umsetzung	4.200 €

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung (Bauleistungen, Pflanzungen) mit Schwerpunkt Pflanzenausstattung, Möblierung und Beschilderung.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Mit dem Burgbergverein sollten Inhalte der Planung in Bezug auf Robustheit / Vandalismus und Pflegeintensität und -zuständigkeit abgestimmt werden. Die Beschilderung des Burggartens ist ein Bestandteil der Maßnahmen A1 Leit- und Orientierungskonzept und A2 Herstellung eines Beschilderungssystems.

Klärungsbedarf

Hier gelten die gleichen Vorgaben wie in der Maßnahme 7.1. beschrieben. Der Denkmalschutz sollte darüber hinaus wichtige Informationen zu historischer Pflanzenverwendung beisteuern, um den Burggarten inhaltlich zu qualifizieren.

7.3 Ausbau von Themenwegen am Burgberg

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Mit der Einrichtung von Themenwegen sollen der Bewohnerschaft und Gästen der Stadt die Eigenheiten und Besonderheiten des Burgbergs in Bezug auf Flora und Fauna, Geologie und Kulturgeschichte näher gebracht werden. Informationen dieser Art fehlen momentan. Eine Ausnahme bildet der „Märchenlehrpfades“ des Waldkindergartens, der in den nächsten Jahren von anderen Schulen und Kindertagesstätten weiterentwickelt werden soll.

Das Konzept verfolgt das Ziel, den Fußwegeverlauf zwischen Altstadt und Burgberg für die Nutzer*innen durch die Anreicherungen von Informationen interessanter zu gestalten. Einbezogen werden markante Bereiche der Waldvegetation und der historischen Basaltabbruchstellen sowie erkennbare Relikte einer historischen Nutzung.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung der Maßnahme (Erschließung, Möblierung).

Die Konzeption und Ausstattung mit Hinweistafeln erfolgt über die Maßnahmen A1 und A2.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Die Konzeption der Themenwege wird über die Schnittstelle zum Orientierungs- und Leitsystem definiert. Vorarbeiten des Burgbergvereins liegen vor und sollten berücksichtigt werden. Eine zeitgleiche Bearbeitung der Konzepte soll angestrebt werden, um Informationsverluste zu vermeiden und Synergieeffekte nutzen zu können.

Klärungsbedarf

Die Leitungen verschiedener Bildungseinrichtungen wiesen im Zuge der Schlüsselpersonengespräche und Bürgerbeteiligungen darauf hin, dass zur Vermittlung der Inhalte der Themenwege für Kinder und Jugendliche interaktive Informationssysteme konzipiert werden sollten. Insofern ist eine Abstimmung der Themen, der konkreten Inhalte und der Kommunikationsmedien mit Vertreter*innen der Schulen wünschenswert.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	110.565 €
Umsetzung (Wegebau, Ausstattung)	368.550 €

7.4 Anlage einer barrierefreien Wegeverbindung mit Behindertenstellplätzen

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Im Sinne der Umweltgerechtigkeit soll der Burgberg allen Nutzer*innen gleichermaßen zugänglich gemacht werden. Dies ist bisher nicht der Fall. Die Schaffung einer barrierefreien Wegeverbindung zwischen Altstadt und Hohenburg auf halber Höhe ist aufgrund der bewegten Topografie sehr kostspielig und verlangt großräumige Eingriffe in den Vegetationsbestand. Dies gilt insbesondere, da ausreichende Flächen für Behindertenparkplätze geschaffen werden müssten, die die Zugänglichkeit gewährleisten. Diese Problematik wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung diskutiert und eine Einigung dahingehend erzielt, dass eine barrierefreie Wegeverbindung am Fuß des Burgbergs, die auch nur hier wichtige Stationen und Attraktionen am Wegesrand erschließt, einen adäquaten Kompromiss darstellt. Wegebegleitend soll zudem eine Qualifizierung der Aufenthaltsangebote erfolgen.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung der Maßnahme (Wegebau, engmaschige Möblierung).

Arbeitsstand / weitere Schritte

Verschiedene Wegevarianten sind intensiv geprüft und abgewogen worden. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass lediglich eine Wegeverbindung am unteren Burgberg mit einem adäquaten Kosten-Nutzen-Verhältnis in Frage kommt. Die übrigen Wegeoptionen sind nicht oder nur über einen hohen Aufwand barrierefrei herstellbar oder sind in ihrer räumlichen Lage zur Erschließung der geplanten Freiraumangebote kaum geeignet. Ebenso ist die barrierefreie Anlage zweier unmittelbarer benachbarter, parallel verlaufender Wege nicht vertretbar, auch hinsichtlich des Unterhaltungsaufwandes.

Die favorisierte Wegeverbindung durchquert ausgehend vom geplanten Parkplatz zunächst einen Waldbereich und wird dann an der Kante zwischen Wald und dem Naturerlebnisbereich weitergeführt. Über die Osterwiese ist eine barrierefreie Erschließung in Richtung Hochzeitspforte möglich.

Am nordöstlichen Ende des Neuen Friedhofs soll der Weg beginnen und mit Behindertenstellplätzen ausgestattet werden.

Der Weg ist mit einer Querneigung von 2 bis 2,5 % und einer Längsneigung von max 6 % sowie einem gut berollbaren Belag zu versehen. Im Bereich der Osterwiese ist der Neubau eines Teilstücks erforderlich, um die Zugänglichkeit Richtung Gärten an der Hochzeitspforte zu erreichen. Der Weg ist zugleich mit Leitlinien zu konzipieren, die taktil leicht erfassbar sind (Rasenbord, grober Schotter etc.).

Klärungsbedarf

Der Burgberg ist Landschaftsschutzgebiet. Es bedarf einer naturschutzrechtlichen Genehmigung der Eingriffe und ggf. Ausgleichsmaßnahmen.

Die Wegeführung über die Osterwiese ist vor Vergabe des Waldspielplatzes festzulegen.

Das Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzept leitet den organisatorischen Rahmen ab, die Objektplanung detailliert die Umsetzung und die Fertigstellungspflege. Sinnvoll wäre es, als Zusatzleistungen für die Objektplanung ein Pflegekonzept zu erarbeiten, das die Zuständigkeiten des künftigen Trägers, der öffentlichen Verwaltung und der Nutzer*innen detailliert beschreibt.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	35.626,50 €
Umsetzung (Wegebau und Ausstattung)	118.755,00 €








Abb. 44: Projektideen Burgberg



ZUKUNFT STADTGRÜN - HOMBERG (EFZE) Projektideen Burgberg

Legende

Erschließung Burgberg

-  Barrierefreier Weg, Oberflächen verbessern, z.T. Neuanlage
-  Behindertenparkplatz anlegen
-  Schwellen einbauen
-  Andere Wege (vorhanden) aufwerten (Vorschläge Burgbergverein)
-  Ausblicke durch Auslichten von Schneisen, zugleich Vegetationsentwicklung festlegen, Biodiversität fördern
-  Infotafeln
(G: Geologie, H: historisch, B: Flora und Fauna)
-  Neuer Weg zur Rabengasse

7.5 Herstellung von Sichtachsen, differenzierte artenreiche Bepflanzung

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Der Burgberg war historisch als Wehrberg explizit unbewachsen. Bis in das 20. Jh. war zumindest der untere Bereich über der Stadtmauer unbewaldet. Erst durch eine zurückgehende Gartennutzung und Beweidung setzte sich die heutige Waldstruktur durch, die inzwischen mit Einsetzen der Belaubung Ausblicke von den Wegen in die Umgebung verhindert.

Die Schaffung von fünf Sichtachsen, die jedoch von außen kaum erkennbar sind, soll durch den Blick von den Wegeverbindungen im mittleren Bereich sowohl die Erholungseignung verbessern als auch die Biodiversität fördern. Zielgruppen sind neben den ortsansässigen Erholungsbedürftigen auch Tages-tourist*innen, da der Blick in die Region spektakulär ist.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Umsetzung der Maßnahme (Entnahme von Bäumen, hauptsächlich betroffene Eschen; höhengestaffelte artenreiche Pflanzungen mit standortgerechten Sträuchern).

Arbeitsstand / weitere Schritte

Das Schaffen der Sichtschneisen, forstfachlich entsprechend begründet und vorsichtig ausgeführt, soll nach Ansicht aller Planungsbeteiligten nicht zu einer Schmälerung des Naturschutzwertes führen, sondern zu einer Steigerung. Die Maßnahmen wären als ordnungsgemäße Waldwirtschaft zu betrachten. Eine gute fachliche Praxis der forstlichen Bewirtschaftung stellt nach Auskunft der UNB keinen Eingriff ins LSG dar.

Die weitere Planung ist eng mit allen planungsbeteiligten Behörden abzustimmen.

Die vorläufige Festlegung von 5 Sichtachsen „Schwalmblick“, „Altstadtblick“, „Kirchenblick“, „Efzeblick“ und

„Kellerwaldblick“ stellt eine vorläufige Orientierung wünschenswerter Sichtachsen dar und muss im Fortlauf der weiteren Planung mit den Gehölzbeständen abgestimmt werden.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Umsetzung (Pflanzenmaterial für differenzierte Bepflanzungen) 9.450 €

7.6 Gutachten Entwicklung Artenvielfalt

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die Maßnahmen am Burgberg dienen der Steigerung der Attraktivität des Naherholungsraumes für unterschiedliche Nutzer*innengruppen und soll im Einklang mit einer Bewahrung naturbürtiger Potenziale durchgeführt werden. Durch die zuvor beschriebenen Entwicklungen der Pflanzengesellschaften des Burgbergs soll eine Steigerung der Biodiversität infolge der Schaffung von Sichtachsen erreicht werden.

Das Gutachten hat zum Ziel, vorhandene und zukünftige Potenziale der Artenvielfalt zu identifizieren und zu lokalisieren, um die Erkenntnisse in die Maßnahmen 7.3., 7.4. und 7.5 einspeisen zu können und eine nachhaltige Entwicklung der Flora und Fauna des Burgbergs mit den Belangen einer Naherholungs- und Freizeitnutzung in Einklang zu bringen.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung eines Gutachtens im Vorfeld der geplanten Baumaßnahmen.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Aktuelle Erkenntnisse über Zustand und Fortentwicklung der Flora und Fauna existieren bislang nicht. Ein Gutachten, erstellt in den 1980er Jahren, ist aufgrund der Entwicklungsdynamik der Pflanzenbestände am Burgberg nicht mehr aussagekräftig, kann aber zur Orientierung der künftigen Planung hinzu gezogen werden.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Erstellung Gutachten 15.000 €

7.7 Aufwertung Georg-Textor-Weg

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Der Georg-Textor-Weg besitzt als einziger Weg für Fahrzeuge Erschließungsfunktion für die Hohenburg mit ihrem Aussichtspunkt, der dort stattfindenden Veranstaltungen und ihrer Gastronomie, unter anderem auch als einziger barrierefreier Zugang. Aufgrund dieser Frequentierung ist der Weg sanierungsbedürftig. Die Fahrbahndecke und teilweise die Tragschicht müssen erneuert, die Randbereiche gesichert werden.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Sanierung der Fahrbahn, Sicherung der Tragschicht, Sicherung der Fahrbahnrande.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Ein Gutachten zum Fahrbahnzustand liegt vor.

Klärungsbedarf

Der Burgberg ist Landschaftsschutzgebiet (LSG). Über die jetzige versiegelte Fläche hinausgehende Maßnahmen bedürfen einer naturschutzrechtlichen Genehmigung.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	126.000 €
Umsetzung (Straßenbau)	420.000 €

EINZELMASSNAHMEN, PROJEKTE UND HANDLUNGSFELDER

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR):		1.229.881,50 €	
Im Programm Zukunft Stadtgrün förderfähige Kosten (in EUR):		1.229.881,50 €	
Förderpriorität:		1	
Kostenart	EUR	Erläuterung	
I.	Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II.	Steuerung		
III.	Vergütung für Beauftragte		
IV.	Öffentlichkeitsarbeit		
V.	Grunderwerb		
	Erwerb von Grundstücken		
	Kosten des Zwischenerwerbs		
VI.	Ordnungsmaßnahmen		
	Bodenordnung		
	Freilegung von Grundstücken		
	Umzug von Bewohnern und Betrieben		
	Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII.	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII.	Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
	Öffentlich	1.229.881,50 €	Planung und Umsetzung
	Privat		
IX.	Neubau von Gebäuden		
	Wohngebäude		
	Gemeinbedarfseinrichtungen		
	Sonstige		
X.	Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
	Wohngebäude		
	Gemeinbedarfseinrichtungen		
	Sonstige		
XI.	Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII.	Zwischennutzug		
	Gebäude		
	Freiflächen		
	Abbruchmaßnahmen		
XIII.	Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV.	Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV.	Ausgabe für Rechtsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI.	Verfügungsfond		
XVII.	Anreizprogramm		
Summe		1.229.881,50 €	

Ist-Situation / Problemlage

Der noch in Betrieb befindliche Alte Friedhof „Auf den Berglöchern“ (im Gegensatz zum Alten Friedhof/Stadtpark) hat aufgrund der „Konkurrenz“ zum Neuen Friedhof und struktureller Defizite mit vielen Problemen zu kämpfen. In den letzten Jahren wurde aufgrund des stärkeren Trends zur Urnenbestattung deutlich, dass die vorgehaltenen Flächen im Verhältnis zu den Bedarfen deutlich zu groß angelegt sind. Eine Entscheidung, welche Flächen als Friedhof erhalten und welche aus dieser Nutzung fallen, steht seitens der städtischen Gremien noch aus. Diese Unklarheit in Verbindung mit einer weitgehend unsystematisch anmutenden Belegungsstruktur lässt den Friedhof Auf den Berglöchern (wie den Neuen Friedhof) als ein Patchwork von Grabfeldern und Freiflächen erscheinen. Das Problem wird durch das Fehlen eines Vegetationskonzeptes und dem Abschwemmen von Oberboden in den hängigen Bereichen zusätzlich verschärft. Der Friedhof macht in einigen Teilen einen ungepflegten Eindruck und ist nicht in allen Teilen sicher begehbar.

Hinzu kommt eine unzureichende Anbindung. Die der Altstadt zugewandte Seite fehlt eine barrierefreie

Erschließung im unteren Friedhofsteil, Stellplätze für den Friedhof sind sehr weit entfernt oder es müssen Parkplätze der Kreisverwaltung in Anspruch genommen werden. Insgesamt wird der Freiraum den Anforderungen eines städtischen Friedhofs als kontemplativer Stadtraum nicht gerecht.

Die teilweise verfolgte Vorstellung, den Friedhof „Auf den Berglöchern“ auslaufen zu lassen, da der Neue Friedhof mehr Platz und die bessere Infrastruktur (Friedhofshalle, Parkplätze) bietet, sollte fallen gelassen werden. Rein stadträumlich ist diese Alternative schwer vorstellbar, da eine immer extensiver genutzte, aber nicht anderweitig nutzbare Fläche über Jahrzehnte in ihrer Funktion gesichert werden muss. Erst die nächste Generation könnte hierüber verfügen. Auch dann ist die Realisation von Bauland nur schwer denkbar, Spiel- und Sportanlagen werden dann schon im Bereich der heutigen Kreisverwaltung umgesetzt sein; es entstünde eine Brache mitten in der Stadt. Zudem wäre der jüdische Friedhof, der sich am Rand des Alten Friedhofs befindet, von dem Brachfallen mit betroffen.

Abb. 45: Bereich südlich der Straße Am Hang



Abb. 46: Bereich nördlich der Straße Am Hang



8.1 Belegungs-, Gestaltungs- und Pflanzkonzept für den Friedhof Auf den Berglöchern und dem Neuen Friedhof

Durchführungszeitraum	2025-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Das Konzept soll folgende Ziele verfolgen:

- Klärung der „Aufgabenverteilung“ zwischen dem Friedhof Auf den Berglöchern und dem Neuen Friedhof,
- Formulierung von Entscheidungshilfen zur Umwidmung und Umnutzung einzelner Flächen,
- Identifizierung und Abwägung der Möglichkeiten zur Einrichtung neuer Bestattungsformen,
- Identifizierung von Potenzialen zur Zusammenfassung und Konzentration von Grabfeldern,
- Entwickeln zu Vorschlägen für ein einheitliches Gestaltungsbild (Oberflächen, Hecken, Gehölze),
- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Verbesserung der Biodiversität auf den un- und untergenutzten Flächen,
- Darstellung von Optionen zur Entschärfung der topografischen Situation.

Hauptgründe sind in erster Linie die bessere Erreichbarkeit und die bessere Einbindung des jüdischen Friedhofs. Eine langfristige Umnutzung wirkt zudem die Frage nach einer Nachnutzung auf. Flächen im Neuen Friedhof lassen sich aufgrund umgebender Landschaftsstrukturen leichter extensivieren. Eine Nachnutzung des Friedhofs Auf den Berglöchern mit Bewegungsangeboten ist aus Gründen des Lärmschutzes schwierig.

Klärungsbedarf

Das Beratungsprotokoll des Büros PlanRat sollte als Entscheidungsgrundlage der städtischen Gremien zur Zukunft der Friedhöfe in allen weiteren Verfahrensschritten berücksichtigt werden.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung 15.000 €

Notwendige Einzelmaßnahmen

Beauftragung von Planungsleistungen für die Erstellung des Belegungs-, Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Eckpunkte für das weitere Vorgehen sind bereits im Beratungsprotokoll des Büros PlanRat formuliert. Hier wurde unter anderem vorgeschlagen, die Nutzung des Friedhofs Auf den Berglöchern beizubehalten und im Bereich des Neuen Friedhofs die Friedhofsflächen zu konzentrieren. Das ISEK folgt dieser Linie.

8.2 Erschließungsmaßnahmen und Qualifizierung des Wegesystems

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Wie in 8.1. beschrieben, bietet das Netz an Erschließungswegen im derzeitigen Zustand nicht in allen Friedhofsteilen komfortable und verkehrssichere Wege an. Ziel des Konzeptes muss es daher sein, die Wegestruktur dahingehend zu verbessern, dass allen Nutzer*innen ein Besuch der Friedhofsflächen möglich ist. Dies wird nur mit umfangreichen Aufwertungen der Oberflächen und dem Bau von Mauern bzw. bepflanzten Böschungen zum Abfangen der Topografie möglich sein. Die zur Zeit als Kfz-Verbindung benutzte Mittlerschließung kann rückgebaut oder beseitigt werden. Von Osten wäre ein barrierefreier Zugang erforderlich. Zudem wären Behindertenstellplätze herzustellen, von denen aus die Wege auf dem Friedhof erreichbar sind.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung (Bauleistungen) mit Schwerpunkt Wege-, Mauer- und Erdbau.

Arbeitsstand / weitere Schritte

s.o.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	136.080 €
Umsetzung (Bauleistungen)	453.600 €

8.3 Qualifizierung der Friedhofsbepflanzung

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die Bepflanzung des Friedhofs Auf den Berglöchern soll durch Neupflanzungen und gezielte Entnahmen qualitativ verbessert und das gesamte Erscheinungsbild des Friedhofs gestärkt werden.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung (Bauleistungen) mit Schwerpunkt Wege-, Mauer- und Erdbau.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Im Zuge der Bürgerbeteiligung sind erste Vorschläge zu einer standortgerechten Bepflanzung unterbreitet worden. Diese betreffen in erster Linie Eigenschaften der Gehölze (Wurzelverhalten und schnelle Verrottung des Laubs). Die Vorschläge sind im Rahmen der Objektplanung aufzugreifen und zu prüfen.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	42.000 €
Umsetzung (Bauleistungen)	12.600 €

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR):	659.280,00 €	
Im Programm Zukunft Stadtgrün förderfähige Kosten (in EUR):	659.280,00 €	
Förderpriorität:	2	
Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	659.280,00 €	Planung und Umsetzung
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzug		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgabe für Rechtsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfond		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	659.280,00 €	

9 NEUER FRIEDHOF

Ist-Situation / Problemlage

Der Flächenumgriff des Neuen Friedhofs ist aus einer Bedarfsermittlung in den 1960er Jahren hervorgegangen, die die Veränderungen der Bestattungsarten zum damaligen Zeitpunkt nicht vorhersehen konnte. Im Ergebnis sind die Friedhofsflächen des Neuen Friedhofs deutlich überdimensioniert. Der obere Friedhofsteil im Bereich der Friedhofshalle wirkt nach Inaugenscheinnahme deutlich stärker genutzt als der untere, an den Kleingartenverein angrenzende Teil.

Die Erschließung des Friedhofs ist nicht optimal. Von den Gräbern müssen erhebliche Umwege bis zu den Friedhofseingängen und der Friedhofshalle in Kauf genommen werden, die durch die Schaffung einer direkten barrierefreien Anbindung zwischen Parkplatz und Vorplatz der Friedhofshalle wegfielen.

Auch die Gestaltung des oberen Friedhofsteiles mit bepflanzten Böschungen und abgestimmten Oberflächen wirkt hochwertiger als im unteren Friedhofsteil, in dem gestalterisch wenig überzeugende Winkelstützen und verzinkte Geländer zur Hangbefestigung verwendet wurden.

Im unteren Teil finden sich große, unbelegte Freiflächen, die mit Scherrasen ausgestattet sind und ein wenig ansprechendes Erscheinungsbild bieten. Auch die ökologische Vielfalt der Flächen ist gering. Da diese Flächen auch künftig voraussichtlich nicht belegt sein werden, können für diese Flächen Nachnutzungsoptionen (Erhöhung der Biodiversität, Kleingärten s. Steckbrief 10.) entwickelt werden.

Abb. 47: Grabstätten unterhalb der Friedhofshalle



Abb. 48: Erschließungsweg auf dem neuen Friedhof



9.1 Belegungs-, Gestaltungs- und Pflanzkonzept für den Friedhof Auf den Berglöchern und dem Neuen Friedhof

siehe Maßnahmensteckbrief 8.1

Kostenansatz

Konzepterstellung 20.000 €

9.2 Anbindung Parkplatz / Aussegnungshalle

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die neue Wegeverbindung soll die Nutzung des Friedhofs verbessern, eine komfortable und schnelle Erreichbarkeit der Friedhofshalle ermöglichen und die soziale Kontrolle im Parkplatzbereich verbessern. Darüber hinaus soll die Attraktivitätssteigerung des Parkplatzes, der selten voll ausgenutzt ist, das wilde Parken entlang der Fahrbahn- und Feldränder eindämmen.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	11.137,50 €
Umsetzung (Bauleistungen)	37.125,00 €

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung (Bauleistungen) mit Schwerpunkt Wegebau, Beleuchtung.

Arbeitsstand / weitere Schritte

1. s.o.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

9.3 Qualifizierung der Friedhofsbepflanzung des neuen Friedhofs

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Der Neue Friedhof stellt gestalterisch wie ökologisch ein großes Potenzial zur Vernetzung von Freiflächen und Biotopverbänden dar. Diese Potenziale gilt es räumlich zu verorten und mit angrenzenden Freiflächen zu verknüpfen.

Ziel ist die Steigerung der Biodiversität und deren Verknüpfung mit neuen Bestattungsformen. Im Fokus stehen hier „naturnahe“ Bestattungsformen wie Wiesen- und Baumbestattungen.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	16.500 €
Umsetzung (Bauleistungen)	55.000 €

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Pflanz- und Saatarbeiten.

Arbeitsstand / weitere Schritte

In Planung und Umsetzung ist darauf zu achten, Friedhofsbereiche sinnvoll zusammenzufassen und die aus der Nutzung fallenden Bereiche einer öffentlichen, nicht zweckgebundenen Nutzung zuzuordnen. Gestalterisch können beide Bereiche, wie oben beschrieben, als zusammenhängende Flächen entwickelt werden.

Die Umgestaltung und Qualifizierung von Friedhofsf lächen ist nicht förderfähig.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR):	139.732,50 €	
Im Programm Zukunft Stadtgrün förderfähige Kosten (in EUR):	139.732,50 €	
Förderpriorität:	2	
Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	139.732,50 €	Planung und Umsetzung
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzug		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgabe für Rechtsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfond		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	139.732,50 €	

10 KLEINGARTENANLAGE

Ist-Situation / Problemlage

Die Kleingartenanlage zwischen Mardorfer Weg und Neuem Friedhof ist momentan über den Mardorfer Weg und den oberhalb verlaufenden Feldweg erschlossen. Der Hauptzugang befindet sich in der Nähe des Vereinsheims und der Stellplätze am Erschließungsweg zwischen Kleingartenanlage und Neuem Friedhof. Tore existieren auch auf der Süd-, West- und Ostseite der Kleingartenanlage, sind aber nicht mit ausgewiesenen Stellplätzen ausgestattet. Die Kleingartenanlage grenzt über eine Länge von ca. 450 Metern an den mit Ver- und Entsorgungsleitungen voll erschlossenen Mardorfer Weg. Im Zuge einer wirtschaftlichen Innenentwicklung und der Vermeidung der Ausweisung von Baulandflächen an den Ortsrändern sind die an den Mardorfer Weg

angrenzenden Gartengrundstücke (der Kleingartenfläche) für eine Bebauung attraktiv.

Die Kleingartenanlage ist mit einem Netz an Fußwegen ausgestattet. Die Durchquerung dieser öffentlichen Flächen soll möglich sein, scheitert aber an organisatorischen Zwängen und dem Sicherheitsbedürfnis der Hobbygärtner*innen. Die Anlage ist – wie viele andere Anlagen auch – an Wochenenden geöffnet, in der Woche des Öfteren jedoch verschlossen vorgefunden worden. Aufgrund der Ausdehnung der Anlage quer zwischen dem Wohngebiet Sudetenweg einerseits und dem Burgberg andererseits wäre eine Durchquerungsmöglichkeit zwischen Mardorfer Weg und Neuem Friedhof sinnvoll.

Abb. 49: Weg durch die Kleingartenanlage



Abb. 50: Weg durch die Kleingartenanlage



Abb. 51: Entwicklungsszenario
Kleingartenanlage, Variante 1, o.M.

